

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/007/2016

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	31.05.2016	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	02.06.2016	öffentlich

Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Der Stadtrat hat am 30.06.2011 das im Rahmen des integrierten Stadtwicklungsprozesses erarbeitete Einzelhandelsentwicklungskonzept verabschiedet. Es soll u. a. Grundlage bei Genehmigungsverfahren für die Ansiedlung neuer großflächiger Einzelhandelsbetriebe sein. Das vor rund 5 Jahren erstellte Konzept wurde hauptsächlich auf der Grundlage von Haushalts-, Passanten- und Gewerbebefragungen erstellt.

Aufgrund der Absicht der Betreiber des EWS-Marktes an der Hersbrucker Straße, diesen marktgerecht und modern umzubauen (vgl. nachfolgenden TOP) und der beabsichtigten Ansiedlung eines weiteren Nahversorgers auf dem früheren Gelände der Firma Manroland, war eine Fortschreibung dieses Konzeptes – hauptsächlich bezogen auf die Nahversorgung – erforderlich.

Zusammengefasst schlagen die Gutachter vor, die 2011 im EEK festgelegten Nahversorgungszentren zu straffen und neben dem zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt nur noch 2 Nahversorgungsbereiche (Lauf Mitte und Lauf Ost) zu definieren. Sie berufen sich bei diesem Vorschlag auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Alle übrigen Bereiche (2011 als Sub- oder Stadtteilzentren bezeichnet) sind als integrierte Nahversorgungs-**standorte** ebenfalls schützenswert.

Das Gutachten wurde mit der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiete Raumordnung und Städtebauförderung abgestimmt. Es ist in Session zum Abruf eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Lauf a.d. Pegnitz vom Mai 2016 wird zugestimmt.

Lauf a.d. Pegnitz, 24.05.2016
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 4
i.A.

Neidl